

Inhalt

Abkürzungen	17
Einleitung	21
I. Aufgabenstellung der Untersuchung	22
A. Problemhintergrund	22
B. Anliegen und Zielsetzung	24
II. Stand der wissenschaftlichen Erörterung	28
A. Kirchenrechtliche Untersuchungen	28
B. Pastoraltheologische Positionen	31
C. Soziologische Erhebungen	34
III. Rechtsquellen	35
A. Allgemeinrechtliche Bestimmungen zur Hochschulpastoral	35
B. Partikularrechtliche Bestimmungen zur Hochschulpastoral	37
1. Rechtsbestimmungen auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz	37
2. Ortskirchliche Rechtsbestimmungen zur Hochschulpastoral	40
C. Staatskirchenrechtliche Bestimmungen	42
Erster Teil: Die Entstehung und Entwicklung der katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden	43
1. Die Präsenz der Kirche an der Hochschule	44
1.1. Die Kirche an der Hochschule	44
1.1.1. Die verschiedenen Arten kirchlicher Präsenz an und in der Hochschule	44
1.1.2. Die Beziehung zwischen Kirche und Hochschule	49
1.2. Die Hochschulgemeinde als institutionelle Form kirchlicher Präsenz an der Hochschule und als Gegenstand der Untersuchung	52
2. Die Entwicklung von der Studentenseelsorge zur Studentengemeinde	56
2.1. Die Formen der Studentenseelsorge bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	56
2.1.1. Die mittelalterlichen Bursen	56
2.1.2. Die Marianischen Kongregationen	58
2.1.3. Der Vorschlag zur Errichtung einer Universitätspfarrei	60

2.2. Die weitere Entwicklung der Studentenseelsorge seit dem 19. Jahrhundert	62
2.2.1. Die Gründung der studentischen Korporationen	62
2.2.2. Die vereinsrechtlichen Formen der Studentenseelsorge	65
2.2.3. Die Bestellung von Studentenseelsorgern	68
2.2.4. Die Förderung der Studentenseelsorge durch die Bischöfe	72
2.2.5. Die „Vereinigung der katholischen Studenten- und Studentinnenseelsorger für das deutsche Sprachgebiet“	74
2.3. Das wachsende Selbstverständnis der Studentenseelsorge als „Gemeinde“ seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts	76
2.3.1. Die Entwicklung von den vereinsrechtlichen Formen der Studentenseelsorge zu gemeindlichen Formen	77
2.3.2. Die Studentengemeinde als „Gemeinde vom Altar her“	80
2.3.3. Die Auseinandersetzung um die kirchenrechtliche Verfassung der Studentengemeinde	82
2.3.4. Die Politisierung der Studentengemeinden in der Folge der Studentenbewegung von 1968	86
2.4. Die „Katholische Deutsche Studenteneinigung“ (KDSE) als Zusammenschluß der katholischen Studentenschaft und der Studentengemeinden	88
2.4.1. Die Katholische Deutsche Studenteneinigung als Teil der Katholischen Aktion	88
2.4.2. Die Katholische Deutsche Studenteneinigung als Zusammenschluß der katholischen Studentengemeinden und ihre Auflösung	92
2.5. Zusammenfassung	97
3. Die heutige Situation der katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden	99
3.1. Die Prägung der Studenten- und Hochschulgemeinden durch die Situation der Hochschulen und der Studierenden	99
3.1.1. Die Lage an den Hochschulen	100
3.1.2. Die Lebenssituation der Studierenden	102
3.1.3. Die pastoralen Bedingungen für die Tätigkeit der Studenten- und Hochschulgemeinden	103
3.2. Das Selbstverständnis der Studenten- und Hochschulgemeinden	105
3.2.1. Die Selbstdarstellung der Studenten- und Hochschulgemeinden in ihren Semesterprogrammen	106
3.2.2. Das Angebot der Studenten- und Hochschulgemeinden	109

3.2.3. Die Zielgruppe der Studenten- und Hochschulgemeinden	111
3.3. Die Leitung in den Studenten- und Hochschulgemeinden	112
3.3.1. Die personelle Situation in den Studenten- und Hochschulgemeinden	113
3.3.2. Die Wahrnehmung der Leitungsverantwortung in den Studenten- und Hochschulgemeinden	114
3.4. Die Verfassung der Studenten- und Hochschulgemeinden	116
3.4.1. Die Satzungen der Studenten- und Hochschulgemeinden	117
3.4.2. Die Verfassung der Studenten- und Hochschulgemeinden	121
3.4.3. Die Mitbestimmung in den Studenten- und Hochschulgemeinden	125
3.5. Die Zusammenschlüsse in der katholischen Hochschulpastoral	128
3.5.1. Die Konferenz für Katholische Hochschulpastoral (KHP)	128
3.5.2. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden (AGG)	134
3.5.3. Die Einigung katholischer Studenten an Fachhochschulen (EKSF)	141
3.6. Zusammenfassung	149
Zweiter Teil: Die katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden im Kirchenrecht vom CIC/1917 bis zum geltenden Recht	152
4. Die Studentenseelsorge im CIC/1917 und in der nachkodikarischen Hochschulgesetzgebung	153
4.1. Die seelsorgliche Tätigkeit der Kirche an den Hochschulen in den Bestimmungen des CIC/1917	153
4.1.1. Die katholischen Hochschulen als seelsorgliches Angebot	153
4.1.2. Die seelsorgliche Tätigkeit der Kirche an den Hochschulen	156
4.2. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen im CIC/1917 für die bestehenden Formen der Studentenseelsorge	159
4.2.1. Die Studentenseelsorge im Rahmen der Schuleelsorge	160
4.2.2. Die Studentenseelsorge im Rahmen des kirchlichen Vereinsrechts	162
4.2.3. Die Studentengemeinde als kanonische Territorialpfarrei	165
4.2.4. Die Studentengemeinde als kanonische Personalpfarrei	171
4.2.5. Der „vicarius cooperator“ als Studentenseelsorger	174
4.2.6. Die Wahrnehmung der Studentenseelsorge durch einen „Studentenpfarrer“	176
4.3. Die Bedeutung der Apostolischen Konstitution „Deus scientiarum Dominus“ vom 24. Mai 1931 für die Studentenseelsorge	179
4.3.1. Die Zielsetzung der Apostolischen Konstitution	179

4.3.2. Die Bedeutung der Apostolischen Konstitution für die Studentenseelsorge	181
4.3.3. Die Bedeutung der Apostolischen Konstitution für das deutsche Konkordatsrecht	182
4.4. Zusammenfassung	184
5. Die Hochschulpastoral im nachkonziliaren Recht	186
5.1. Die theologische Grundlegung für die Rechtsbestimmungen zur Hochschulpastoral in der Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung „Gravissimum educationis“	186
5.1.1. Die Konzilsaussagen zur Hochschulpastoral in der Erklärung „Gravissimum educationis“	188
5.1.2. Die rechtlich relevanten Begriffe zur Hochschulpastoral in „Gravissimum educationis“	193
5.1.3. Das Konzept der Hochschulpastoral in „Gravissimum educationis“	199
5.2. Die rechtlichen Wirkungen der Konzilsaussagen zur Hochschulpastoral	201
5.2.1. Die Bedeutung des Grundrechts aller Gläubigen auf eine christliche Erziehung im Hochschulbereich	202
5.2.2. Der Auftrag der Kirche zur christlichen Erziehung in den Hochschulen	202
5.2.3. Die Bereitstellung von Seelsorgern und Hilfsmitteln für die Hochschulangehörigen durch die Kirche	203
5.2.4. Die Förderung katholischer Universitäten und Fakultäten im Hinblick auf die Hochschulpastoral	204
5.3. Die Hochschulpastoral in der nachkonziliaren Gesetzgebung	205
5.3.1. Die Bedeutung des Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“ vom 6. August 1966 für die Organisation der Hochschulpastoral	205
5.3.2. Das Hochschulgesetz „Normae quaedam“ vom 20. Mai 1968 und die Hochschulpastoral	207
5.3.3. Die Hochschulpastoral im „Directorium de pastorali ministerio Episcoporum“ vom 22. Februar 1973	209
5.3.4. Das Schreiben der Kongregation für das katholische Bildungswesen und des Päpstlichen Rates für die Laien über die Hochschulpastoral vom 15. Juli 1976	212
5.3.5. Die Apostolische Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 15. April 1979 und die Hochschulpastoral	220

5.4. Beispiele für eine partikularrechtliche Verfassung von Hochschulgemeinden	225
5.4.1. Die katholische Hochschulgemeinde St. Albertus in Mainz als Territorialpfarrei	225
5.4.2. Die katholische Universitätspfarrei Innsbruck als kanonische Personalpfarrei	229
5.5. Zusammenfassung	235
6. Die katholische Hochschulpastoral in den Aussagen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und ihre rechtliche Wirkung	237
6.1. Die Entstehung des Synodenbeschlusses „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ und seine Aussagen zur Hochschulpastoral	237
6.1.1. Der Verlauf der Synodenberatungen zur Hochschulpastoral	237
6.1.2. Die Aussagen der Synode zur Hochschulpastoral im Gesamt des Synodenbeschlusses „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“	238
6.1.3. Der weitere Kontext des Synodenbeschlusses zur Hochschulpastoral	240
6.2. Die rechtliche Wirkung des Synodenbeschlusses zur Hochschulpastoral	241
6.2.1. Der Rechtscharakter des Synodenbeschlusses zur Hochschulpastoral	241
6.2.2. Die rechtliche Verbindlichkeit des Synodenbeschlusses zur Hochschulpastoral in den einzelnen deutschen Diözesen	244
6.3. Die rechtlich relevanten Schwerpunkte des Synodenbeschlusses zur Hochschulpastoral	245
6.3.1. Der Begriff „Hochschulpastoral“	245
6.3.2. Die Hochschulgemeinde als „Gemeinde“ und als „Kirche an der Hochschule“	248
6.3.3. Die impliziten Aussagen zur Struktur der Hochschulgemeinden	251
6.3.4. Die Zugehörigkeit zur Hochschulgemeinde	253
6.3.5. Der kirchlich-religiöse Grundauftrag der Hochschulgemeinde	255
6.3.6. Der spezifische Auftrag der Hochschulgemeinden	258
6.3.7. Die politisch-diakonale Verantwortung der Hochschulgemeinden	258
6.3.8. Die überdiözesane Zusammenarbeit der Hochschulgemeinden	260

6.4. Zusammenfassung	262
7. Die partikularrechtliche Struktur der katholischen Studentengemeinden in der DDR und des überdiözesanen Zusammenschlusses der Studentengemeinden	263
7.1. Die Stellung der Studentengemeinden in den Aussagen der Pastorsynode der katholischen Kirche in der DDR	263
7.1.1. Die Studentengemeinde als Substruktur der Pfarrgemeinde	264
7.1.2. Die rechtliche Verbindlichkeit der Aussagen über die Studentengemeinden im Synodenbeschluss	265
7.2. Der Zusammenschluß der katholischen Studentengemeinden in der DDR	267
7.2.1. Das „Statut der katholischen Studentengemeinden der DDR“	268
7.2.2. Die rechtliche Struktur des Zusammenschlusses der katholischen Studentengemeinden in der DDR	270
7.3. Zusammenfassung	272
8. Die nachsynodalen partikularrechtlichen Bestimmungen für die Arbeit der katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden in einzelnen deutschen Bistümern	273
8.1. Die „Richtlinien für die Statuten der Hochschulgemeinden im Erzbistum Köln“	273
8.1.1. Die rechtliche Verbindlichkeit der „Richtlinien“	273
8.1.2. Der Auftrag der Hochschulgemeinde	274
8.1.3. Die Verfassung der Hochschulgemeinde	274
8.1.4. Die Leitung der Hochschulgemeinde	275
8.1.5. Die Zugehörigkeit zur Hochschulgemeinde	275
8.1.6. Die Stellung der Priester in der Hochschulgemeinde	276
8.1.7. Die Laien als Mitarbeiter in der Hochschulgemeinde	276
8.1.8. Die Mitbestimmung in der Hochschulgemeinde	276
8.2. Die „Richtlinien für Gestalt und Arbeit einer katholischen Hochschulgemeinde“ im Bistum Münster	277
8.2.1. Die rechtliche Verbindlichkeit der „Richtlinien“	277
8.2.2. Der Auftrag der Hochschulgemeinde	278
8.2.3. Die Verfassung der Hochschulgemeinde	279
8.2.4. Die Leitung der Hochschulgemeinde	279
8.2.5. Die Zugehörigkeit zur Hochschulgemeinde	280
8.2.6. Die Stellung der Priester in der Hochschulgemeinde	281
8.2.7. Die Laien als Mitarbeiter in der Hochschulgemeinde	282
8.2.8. Die Mitbestimmung in der Hochschulgemeinde	283

8.3. Die „Ordnung der Studenten-/ Hochschulgemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“	284
8.3.1. Die rechtliche Verbindlichkeit der „Ordnung“	284
8.3.2. Der Auftrag der Hochschulgemeinde	285
8.3.3. Die Verfassung der Hochschulgemeinde	285
8.3.4. Die Leitung der Hochschulgemeinde	286
8.3.5. Die Zugehörigkeit zur Hochschulgemeinde	287
8.3.6. Die Stellung der Priester in der Hochschulgemeinde	289
8.3.7. Die Laien als Mitarbeiter in der Hochschulgemeinde	289
8.3.8. Die Mitbestimmung in der Hochschulgemeinde	290
8.3.9. Die Mitarbeit in den Zusammenschlüssen in der Hochschulpastoral	291
9. Die Bestimmungen zur Hochschulpastoral in den geltenden universalkirchlichen Gesetzbüchern	292
9.1. Die Hochschulpastoral als Teil des Verkündigungsdienstes der Kirche (c. 813 CIC/1983)	292
9.1.1. Der systematische Ort der Bestimmungen zur Hochschulpastoral im CIC/1983	292
9.1.2. Die theologische Grundlegung der Hochschulpastoral im CIC/1983	298
9.1.3. Der Geltungsbereich des c. 813 CIC/1983	300
9.2. Die Textgeschichte des c. 813 CIC/1983	301
9.2.1. Der heutige Gesetzestext	302
9.2.2. Der Quellentext: GE 10, Abs. 4	302
9.2.3. Die Entstehung des c. 813 CIC/1983	303
9.2.4. Der Quellentext GE 10, Abs. 4 im Vergleich mit dem heutigen Gesetzestext c. 813 CIC/1983	308
9.3. Die zentralen Begriffe im Gesetzestext zur Hochschulpastoral	312
9.3.1. Der „Episcopus dioecesanus“ als Verantwortlicher für die Hochschulpastoral	312
9.3.2. Die „cura pastoralis studentium“ als spezifische Form der Seelsorge	314
9.3.3. Die „erectio paroeciae“ als institutionelle Form der Hochschuleseelsorge	317
9.3.4. Die „centra universitaria catholica“ als Einrichtungen der Hochschulpastoral	321
9.3.5. Das „iuventutis adiutorium, praesertim spirituale“ als spezifischer Auftrag der katholischen Universitätszentren	323
9.3.6. Die „sacerdotes stabiler deputati“ als Hochschuleseelsorger	325

9.3.7. Die „universitates, etiam non catholicae“ als Orte der Hochschulpastoral	329
9.4. Die Hochschulseelsorge im Codex für die katholischen Ostkirchen (c. 645 CCEO)	330
9.4.1. Die Norm zur Hochschulpastoral und ihre Einordnung im Codex für die katholischen Ostkirchen	331
9.4.2. Der Quellentext GE 10, Abs. 4 im Vergleich mit dem Gesetzestext c. 645 CCEO	334
9.4.3. Die Interpretation des c. 645 CCEO	337
9.5. Die rechtsverbindlichen Weisungen zur Hochschulpastoral im geltenden Kirchenrecht	338
9.5.1. Die normative Geltung des c. 813 CIC/1983	338
9.5.2. Der Vergleich zwischen dem Quellentext in GE 10, Abs. 4 und den Gesetzestexten c. 813 CIC/1983 und c. 645 CCEO	339
9.5.3. Die verbindlichen rechtlichen Weisungen zur Hochschulpastoral im geltenden Kirchenrecht	341
9.6. Zusammenfassung	341
10. Rechtliche Möglichkeiten zur Verwirklichung der Hochschulpastoral im CIC/1983	344
10.1. Die Verwirklichung der Studentenseelsorge in pfarrlichen Formen	346
10.1.1. Die Studentengemeinde als Studentenpfarrei	347
10.1.2. Die Übertragung einer Studentenpfarrei an eine Priestergruppe	348
10.1.3. Die Leitung einer Studentenpfarrei durch einen benachbarten Pfarrer	350
10.1.4. Die Teilhabe von Nichtpriestern an der Wahrnehmung der Hirtensorge in einer Studentenpfarrei	351
10.1.5. Die Studentengemeinde als Untergliederung einer Pfarrei	354
10.2. Weitere Seelsorgeämter für Priester und Laien zur Verwirklichung der Studentenseelsorge	356
10.2.1. Der „cappellanus“ als Studentenseelsorger	356
10.2.2. Der beauftragte Priester als Studentenseelsorger	359
10.2.3. Der Kirchenrektor als Studentenseelsorger	360
10.2.4. Die Laien als Träger von Seelsorgeämtern in der Studentenseelsorge	362
10.2.5. Die Ausübung der koordinierenden Leitung („moderatio“) in Studentengemeinden durch Priester und Nichtpriester	366

10.3. Die Verwirklichung der Studentenseelsorge in vereinsrechtlichen und anderen verfassungsrechtlichen Formen	369
10.3.1. Die grundlegenden Unterscheidungen des kirchlichen Vereinsrechts	369
10.3.2. Die Studentengemeinde als öffentlicher Verein	372
10.3.3. Die privaten Vereinigungen innerhalb der Studentengemeinden	380
10.3.4. Die Studentengemeinde als „Seelsorgestelle“	382
10.4. Die Verwirklichung der katholischen Universitätszentren im geltenden Kirchenrecht	383
10.4.1. Die katholischen Universitätszentren als „apostolische Unternehmungen“	383
10.4.2. Die Verwirklichung des Auftrags der katholischen Universitätszentren auf der personellen Ebene	386
10.5. Zusammenfassung	388
11. Die Hochschulpastoral in der nachkodikarischen Gesetzgebung	390
11.1. Die Universitätsseelsorge in der Apostolischen Konstitution „Ex corde Ecclesiae“ vom 15. August 1990	390
11.1.1. Die Apostolische Konstitution „Ex corde Ecclesiae“ als Ausführungsgesetz zu c. 813 CIC/1983	391
11.1.2. Die Aussagen der Apostolischen Konstitution „Ex corde Ecclesiae“ zur Universitätsseelsorge	394
11.1.3. Die Ausführungsbestimmungen zur Universitätsseelsorge im einzelnen	396
11.2. Das gemeinsame Schreiben mehrerer Dikasterien der römischen Kurie „Die Präsenz der Kirche an der Universität und in der universitären Kultur“ vom 22. Mai 1994	398
11.2.1. Das Gemeinsame Schreiben als Pastoralanweisung zur Hochschulpastoral	398
11.2.2. Die Aussagen des Gemeinsamen Schreibens zur Hochschulpastoral	399
11.2.3. Die Orientierungslinien des Gemeinsamen Schreibens	402
12. Die diözesanen Bestimmungen zur Hochschulpastoral nach dem Erscheinen des Codex von 1983	404
12.1. Die „Rahmenordnung für die Studenten- und Hochschulgemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“	404
12.1.1. Der Rechtscharakter der Rahmenordnung	405

12.1.2. Der Inhalt der Rahmenordnung	406
12.1.3. Der Vergleich der Rahmenordnung von 1995 mit der Ordnung von 1980	411
12.1.4. Die Vorgaben für einzelne Gemeindesatzungen	413
12.2. Die „Rahmenordnung für die Katholischen Hochschulgemeinden im Bistum Hildesheim“	414
12.2.1. Der Rechtscharakter der Rahmenordnung	415
12.2.2. Der Inhalt der Rahmenordnung	415
12.2.3. Die Vorgaben für einzelne Satzungen	420
12.3. Die Neuordnung der Hochschulpastoral im Bistum Essen	421
12.3.1. Die Umwandlung der katholischen Hochschulgemeinden in katholische Hochschulzentren	421
12.3.2. Das neugeschaffene Amt des Diözesanhochschulpfarrers	425
12.3.3. Eine erste rechtliche und pastorale Bewertung der Neuordnung	427
13. Die katholische Hochschulpastoral an deutschen Hochschulen	429
13.1. Die Hochschulpastoral der Kirche als eigene Angelegenheit der Körperschaft des öffentlichen Rechts	429
13.2. Die Abgrenzung der katholischen Hochschulpastoral von staatskirchenrechtlich geregelten kategorialen Seelsorgsbereichen	431
13.2.1. Die Hochschulpastoral und die Anstaltsseelsorge	432
13.2.2. Die Hochschulpastoral und der evangelische Universitätsprediger	433
13.3. Der Studentenpfarrer und die Studentengemeinde in einzelnen staatlichen Hochschulsatzungen	435
13.3.1. Die Studentenseelsorger in der Verfassung der Universität Bonn	436
13.3.2. Der Studentenpfarrer und die Studentengemeinde in der Grundordnung der Universität Freiburg	437

13.4. Zusammenfassung	438
14. Zusammenfassung des zweiten Teils: Das Recht der katholischen Hochschulgemeinden und Universitätszentren	440
Dritter Teil: Die Weiterentwicklung der katholischen Hochschulpastoral	444
15. Der Beitrag des Kirchenrechts zur Weiterentwicklung der katholischen Hochschulpastoral	445
15.1. Das Verhältnis von kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen zu pastoraltheologischen Konzepten	445
15.1.1. Das Kirchenrecht und die Pastoraltheologie im Widerspruch	445
15.1.2. Das Kirchenrecht und die Pastoraltheologie in weitgehender Identität	448
15.1.3. Das Kirchenrecht und die Pastoraltheologie in gegenseitiger Ergänzung	450
15.2. Die rechtliche Qualifizierung und der pastorale Auftrag der Studenten- und Hochschulgemeinden in Deutschland	455
15.2.1. Die rechtliche Qualifizierung der katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden in Deutschland	455
15.2.2. Der pastorale Auftrag der Studenten- und Hochschulgemeinden	457
15.2.3. Die Unterscheidung von Primär- und Sekundärzielen bei der Organisation der katholischen Studenten- und Hochschulgemeinden	459
15.3. Das Verständnis von „Hochschulseelsorge“ und die vielfältigen Verwirklichungsmöglichkeiten der Hochschulpastoral	460
15.3.1. Die Unterscheidung zwischen der vollen Seelsorge und der ergänzenden Seelsorge	461
15.3.2. Das Angebot vielfältiger Verwirklichungsmöglichkeiten der Hochschulpastoral	462
15.4. Die entlastende Funktion rechtlich begründeter Institutionen und das Verständnis von „Leitung“ in den Hochschulgemeinden	462
15.4.1. Das Angebot entlastender Institutionen	463
15.4.2. Die Leitung von Hochschulgemeinden	464

15.5. Eine Option zur Weiterentwicklung der katholischen Hochschulpastoral aus der Sicht des Kirchenrechts	465
15.5.1. Die Errichtung von Hochschulgemeinden als kanonische Personalpfarreien	466
15.5.2. Die Errichtung von Hochschulgemeinden als öffentliche kirchliche Vereine	467
15.5.3. Die rechtliche Klärung der Ämter und Dienste in den katholischen Hochschulgemeinden	469
15.6. Schluß	469
Quellenverzeichnis	471
Literaturverzeichnis	484